

Abstandsgrenze im Klassenzimmer fällt

BILDUNG Mit diesen Eckpunkten plant Niedersachsens Kultusminister Tonne das neue Schuljahr

Der Unterricht soll nach den Ferien in der Regel wieder im Schulgebäude stattfinden. Risikogruppen benötigen ein Attest.

VON STEFAN IDEL,
BÜRO HANNOVER

HANNOVER – Niedersachsens Kultusminister Grant Hendrik Tonne (SPD) spricht von einem „Wunschscenario“: Nach den Sommerferien ist an den Schulen in Niedersachsen ein „eingeschränkter Regelbetrieb“ geplant. Erst wenn die Infektionszahlen wieder steigen sollten, greifen andere Szenarien. Hier die wichtigsten Fragen und Antworten:

Was heißt denn „eingeschränkter Regelbetrieb“ ?

Das Szenario sei „sehr nah an Schule, so wie wir sie aus der Vor-Corona-Zeit kennen“, sagt der Minister. Ermöglicht werden soll maximaler Präsenzunterricht. Dafür entfallere der Mindestabstand von 1,5 Metern im Klassenzimmer. Der Mund-Nasen-Schutz ist dann Pflicht, wenn sich Schüler auf den Fluren des Schulgebäudes begegnen. Sollte es auf dem Schulhof zu eng sein, gelte dort ebenfalls Maskenpflicht. Noch besser wäre es, wenn Pausenzeiten verlegt werden.

Das Ministerium setzt auf möglichst feste Lerngruppen. Die maximale Bezugsgröße sei jeweils ein Schuljahrgang. Damit seien auch klassenübergreifende Unterrichtsstunden möglich. Die Ertelung des Pflichtunterrichts habe höchste Priorität.

Gibt es auch künftig Ganztagsunterricht ?

Erst wenn die Pflichtstundenlisten abgeschrieben sind, sollten Lehrkräfte für Arbeitsgemeinschaften und Ganztagsangebote eingeplant werden. Sollte es aufgrund des Ausfalls von Lehrkräften im Präsenz-



Zurück zur Normalität: Lehrerin Melanie Ploppa unterrichtet Schüler einer Grundschule in Osnabrück, die in ihrem Klassenzimmer sitzen. Nach den Ferien soll auf den Mindestabstand von 1,5 Metern verzichtet werden.

DPA-BILD: FRISO GENTSCH

unterricht zudem notwendig sein, kann es in den Schuljahrgängen sieben bis 13 zur Verlagerung von Unterrichtsanteilen ins häusliche Lernen kommen – dies aber maximal an einem Tag in der Woche. In den Schuljahrgängen eins bis sechs soll das Lernen zu Hause vermieden werden. Die Verlässlichkeit der Grundschulen ist sicherzustellen, so das Kultusministerium.

Stehen ausreichend Lehrkräfte zur Verfügung ?

Rein rechnerisch gehören gut zehn Prozent der rund 70 000 Lehrkräfte zur sogenannten Risikogruppe. Doch nicht längst alle Betroffenen berufen sich darauf und gingen wie gewohnt zur Schule, sagt Tonne. Es müsse immer der Einzelfall und die Infektionslage

betrachtet werden. Die Zugehörigkeit zur Risikogruppe müsse mit einem ärztlichen Attest nachgewiesen werden. Lehrer mit Attest sollen im Homeoffice Aufgaben wie Korrekturen, Elternkontakte und die Betreuung von Schülern übernehmen. Die Aufgabenteilung erfolgt auf Weisung der Schulleitung, heißt es im Erlass des Kultusministeriums.

Was passiert, wenn die Infektionszahlen steigen ?

Sollte sich die Infektionslage verschlechtern, gilt Szenario B – eine Kombination aus Präsenzunterricht und Lernen zu Hause. In diesem Fall wären wieder maximal 16 Schüler zusammen erlaubt. Die andere Gruppe arbeitet daheim. In Berufsschulen soll ein gewis-

ser Anteil des sogenannten „Distanzlernens“ Pflicht werden, erklärt Tonne.

Szenario C, also die Schulschließung, tritt bei einem lokalen oder landesweiten Shutdown in Kraft. Welches Szenario angewandt wird, darüber entscheidet das jeweilige örtliche Gesundheitsamt. Es könnte ganze Schulen schließen oder einzelne Jahrgänge oder Klassen in Quarantäne schicken. Im Falle der gefährdeten zweiten Welle von Covid-19 das Land Niedersachsen.

Wie gehen die Schulen mit Lerndefiziten um ?

„Wir möchten im neuen Schuljahr ein hohes Maß an Verlässlichkeit und Sicherheit erreichen“, erklärt Tonne. Durch Unterrichtsausfälle verursachte Defizite, insbesondere von

grundlegenden Kompetenzen, sollen nachgeholt werden. Dazu sollen die schuleigenen Arbeitspläne angepasst werden.

Eine Empfehlung an lernschwache Kinder, das Schuljahr wegen der Corona-Pandemie freiwillig zu wiederholen, wollte der Minister nicht geben. Dies müsse in Ruhe geprüft und mit den Lehrern beraten werden.

Wird die Planung in den Sommerferien überprüft ?

Ja, vier Wochen sowie zwei Wochen vor Schulbeginn überprüft das Kultusministerium, ob am 27. August der „eingeschränkte Regelbetrieb“ starten kann. Bis zum Herbst werden für Lehrer 100 Fortbildungsmaßnahmen zum digitalen Lernen angeboten.